

Antrag zur Grundstückserschließung
Herstellung Hausanschluss
an das öffentliche Abwassersystem



Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültige Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur EWS der Gemeinde Waging a. See

Gemeindegewerke Waging a. See
Am Höllenbach 18
83329 Waging a. See
Tel. 08681/47119-0
Fax 08681/47119-29
E-Mail: technik@gw-waging.de
Internet: www.gemeindegewerke-waging.de

Grundstücksneuerschließung (erstmalige Herstellung eines Kanalhausanschlusses)

Zweitanschluss

Änderung/Erweiterung des vorhandenen Kanalanschlusses

Hausanschluss für ein Wohngebäude

Hausanschluss für gewerblich genutzte Gebäude

Antragsteller:	
Name, Vorname, Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller):	
Name, Vorname, Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	

Betroffenes Grundstück:	
Flurnummer/Gemarkung:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Angabe zum Niederschlags-/ und Oberflächenwassers		
Das anfallende Niederschlags-/ und Oberflächenwasser (Regenwasser) wird		
	in das öffentliche Kanalnetz abgeleitet	
	vollständig	teilweise
	in oberirdisches Gewässer abgeleitet	
	vollständig	teilweise
	auf dem Grundstück versickert	
	vollständig	teilweise

Angabe zur Rückhaltung von Niederschlags-/ und Oberflächenwasser auf dem Grundstück	
Rückhaltemaßnahme ist vorhanden	
Rigole; Volumen: _____	Sickerschacht; Volumen: _____
Zisterne; Volumen: _____	Sonstiges: _____

Angaben für Gewerbebetreiber (ausführliche Beschreibungen, techn. Unterlagen sind beizulegen)
Gewerbeart:
Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterial: (Fette, Lacke, Chemikalien usw.)
Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
Vorbehandlung des Abwassers:

Auf folgende Punkte der EWS wird besonders hingewiesen:

Der Grundstücksanschluss wird von den Gemeindewerken Waging hergestellt, erneuert, verändert oder beseitigt. (Hauptkanal bis Übergabeschacht) Die Gemeindewerke können die Ausführung der Arbeiten durch ein von ihnen beauftragte Bauunternehmen ausführen lassen.

Die Anschlussarbeiten der Entwässerungsanlage ab dem Übergabeschacht sind durch den Anschlussnehmer beauftragte fachlich geeignetes Unternehmen auszuführen. Die einschlägigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften, die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Weisungen und Auflagen der Gemeindewerke Waging sind zu beachten.

Vor Inbetriebnahme ist die Dichtigkeit mit einer Druckprobe nachzuweisen.

Der Anschlussnehmer ist für die ordnungsgemäßen Zustand und die vorschriftsmäßige Benutzung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung verantwortlich und haftbar.

Beschädigungen des Grundstücksanschlusses wie Bruch, Undichtigkeiten und sonstige Störungen sind unverzüglich den Gemeindewerken Waging mitzuteilen.

Drainagen dürfen nicht an Schmutz- oder Mischwasserkanäle angeschlossen werden.

Der Grundstückseigentümer muss sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch den Einbau geeigneten Rückstausicherungen schützen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung (Entwässerungsplan) beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:1000
- Grundrissplan Maßstab 1:100 mit geplanter Leitungsführung (Keller-/Erdgeschoss)
- Gebäudequerschnitt Maßstab 1:100 mit geplanter Leitungsführung

Die Entwässerungssatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waging am See sind mir/uns bekannt. Diese sind auf unserer Internetseite abrufbar. <https://www.gemeindewerke-waging.de/satzungen/>

Hinweis:

Nach Art. 14 Abs. 1 KAG werden unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso verhält es sich, wenn die Körperschaft pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts sind die Gemeindewerke Waging a. See, Am Höllenbach 18, 83329 Waging a. See, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@gw-waging.de.

Ihre Daten werden, solange wie es für die Erfüllung des Zweckes/Vertrages erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter <https://www.gemeindewerke-waging.de/datenschutzerklaerung/> entnehmen oder zu den Geschäftszeiten der Gemeindewerke Waging a. See einsehen.